

Geschäftsführung:
Fachdienst Bürgeramt

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Lüdenscheid

am 15.12.2025

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Lucas Karich CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Anja Tadday-Schlichting CDU

Ratsherr Daniel Kahler CDU

Ratsfrau Geshimani Demirtzoglou CDU

Ratsherr Bastian Eichhoff AfD

Zweiter Stellv. Bürgermeister Dirk Franke SPD

Vertretung für Herrn Oliver Neuhoff
Vertretung für Ratsherrn Manuel Bunge-
Altenberg

Ratsherr Thomas Kruber SPD

Ratsherr Darius Michael Stach AfD

Ratsfrau Ramona Ullrich SPD

Ratsherr Tobias Weigt AfD

Frau Angelika Klassen CDU

Herr Frank Mentzel FDP

Frau Gabriele Odelga-Luft SPD

Herr Benjamin Pritschow SPD

Herr Jürgen Schönbeck BÜNDNIS

Vertretung für Herrn Sören Miossec

90/DIE GRÜNEN

Frau Miriam Schulte CDU

Herr Frank Tielke Die Linke

Verwaltung:

Herr Andreas Heiß

Erster Beigeordneter Fabian Kessler

Verwaltung und Schriftführung:

Frau Alexandra Brune

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Manuel Bunge-Altenberg
Herr Sören Miossec
Herr Oliver Neuhoff

SPD
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 15:33 Uhr

1. Bestellung einer Schriftführerin Vorlage: 336/2025

Beschluss:

Zur Schriftführerin im Wahlprüfungsausschuss wird Frau Alexandra Brune bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Verpflichtung von sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern

Der Vorsitzende nimmt die Verpflichtung von einer sachkundigen Bürgerin und vier sachkundigen Bürgern vor. Frau Odelga-Luft, Herr Schönbeck, Herr Pritschow, Herr Tielke und Herr Mentzel sprechen die Verpflichtungsformel.

3. Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 Vorlage: 326/2025

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 17.09.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

4. Gültigkeit der Wahl des Rates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 Vorlage: 328/2025

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird die Ratswahl der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 17.09.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

5. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 Vorlage: 329/2025

Beschluss:

Gemäß der Satzung über die Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid vom 24.06.2020 in Verbindung mit § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird die Wahl des Integrationsrates der Stadt Lüdenscheid am 14.09.2025 für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären sind.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.

3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 17.09.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**6. Gültigkeit der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 28.09.2025
Vorlage: 327/2025**

Beschluss:

Gemäß § 40 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) wird die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid am 28.09.2025 unter Zurückweisung des vorliegenden Einspruchs für gültig erklärt. Insbesondere wird festgestellt:

1. Es besteht kein Anlass, dass die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig zu erklären ist.
2. Bei der Vorbereitung der Wahl oder bei den Wahlhandlungen sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, nach welchen die Wahl für ungültig zu erklären ist.
3. Es besteht kein Anlass, die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss in der Sitzung am 01.10.2025 für ungültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

7. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen, Anfragen

Seitens der Verwaltung liegen keine Bekanntgaben oder die Beantwortung von Anfragen vor; seitens des Ausschusses werden keine Anfragen gestellt.

gez. Karich

gez. Brune

Vorsitzender

Schriftführerin